



Register der Interessenbindungen

Individuelles Formular

Name: Fill

Vorname: Magdalena

Funktion: Gerichtsschreiberin

Amt: Amt der Region Oberwallis

Gesetz über die Rechtspflege vom 11.02.2009 (Stand 01.01.2024)

Art. 34a Interessenbindungen

¹ Bei Amtsantritt und bei jeder Änderung gibt jeder Magistrat der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft gemäss den reglementarisch festgelegten Kriterien seine Interessenbindungen und die Parteizugehörigkeit an.

² Der Generalsekretär der Walliser Gerichte erstellt ein öffentliches Register mit den Angaben, die von den Magistraten der Gerichtsbarkeit gemacht werden. Der Generalsekretär der Staatsanwaltschaft macht dasselbe mit den Angaben der Magistraten der Staatsanwaltschaft. Diese Register werden auf den offiziellen Websites der Judikative und der Staatsanwaltschaft veröffentlicht.

Reglement der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis vom 01.01.2011 (Stand 01.01.2024)

Art. 18bis Register der Interessenverbindungen

¹ Das Register der Interessenverbindungen der Magistraten der Staatsanwaltschaft umfasst:

- a) seine Zugehörigkeit zu Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- b) die Funktionen, die er in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, des Kantons und der Gemeinde ausübt;
- c) die Nebenbeschäftigungen.

² Allfällige Änderungen sind bei deren Eintreten bekannt zu geben.

³ Mit der Unterschrift auf dem Formular der Interessenverbindungen bestätigen die Magistraten alle ihre Interessenverbindungen bekannt gegeben zu haben. Das Büro der Staatsanwaltschaft entscheidet in Zweifelsfällen über die gemeldeten Interessenverbindungen.

⁴ Das Register wird auf der offiziellen Seite der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis publiziert.

Liens d'intérêts	Einheit	Organ	Funktion	von... bis...
a. Zugehörigkeit zu Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts				
b. Funktionen, die in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, eines Kantons, einer Gemeinde oder im Rahmen einer interkantonalen oder interkommunalen Zusammenarbeit ausgeübt werden				
c. Nebenbeschäftigungen				
d. Parteizugehörigkeit				
Bemerkungen:				
Ort und Datum: Basel , 23. April 2024 , den			Unterschrift: H. F. U.	